Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5963**

14. Wahlperiode 09. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

„Public Private Partnership“ in der Auswärtigen Kulturpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Zeiten rückläufiger Haushaltsmittel muss auch die Auswärtige Kulturpolitik kreative und innovative Lösungen finden, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dies bedeutet zum einen den zielgenaueren und effizienteren Einsatz der wenigen vorhandenen Mittel, zum anderen sollten sich in der Auslandskulturarbeit stärker als bisher auch nichtöffentliche Träger komplementär engagieren.

Die Vermittlung einer kulturellen deutschen Identität im Ausland und die Zusammenführung der deutschen Kultur mit dem kulturellen Umfeld des jeweiligen Partnerlandes liegt auch im Interesse der sich weltweit engagierenden deutschen Unternehmen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen nicht nur Unternehmen, sondern auch Staaten im globalen Wettbewerb. Auf dem globalisierten Marktplatz werden nicht nur die Qualität unserer Produkte und Technologien, sondern auch unsere kulturellen Leistungen und die Qualität unseres Rechtssystems, unserer Schulen und Universitäten, unserer Bildungs- und Forschungseinrichtungen miteinander verglichen. Standortwettbewerb im Rahmen der Globalisierung ist heute daher auch ein Wettbewerb der Kulturen. Dabei geht es nicht nur um kulturelle Leistungen, sondern auch um die Einstellung der Gesellschaften zum Wandel, zum Fortschritt, zu Technologie, zu Bildung und Erziehung. Neben Orchesterreisen, Theater- und Ballettaufführungen, Seminaren und Dichterlesungen gehört eben auch die Internationalität unserer Wissenschaft und Hochschulen, die soziale Marktwirtschaft und unsere rechtsstaatliche, föderative Verfassung zur Kultur unseres Landes. Die Mittel, die für die Programmarbeit der Trägerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik für Kultur- und Wissenschaftsaustausch, für Stipendien, für Sprachförderung oder Schulen zur Verfügung gestellt werden, sind Investitionen in das Ansehen Deutschlands, die den deutschen Auslandsunternehmen und dem deutschen Außenhandel ebenso zugute kommen, wie auch umgekehrt die Leistungen der Wirtschaft das Interesse an deutscher Kultur wecken. So gesehen verhalten sich Kultur und Wirtschaft in modernen Gesellschaften wie kommunizierende Röhren. Jeder Bereich hat seine

Eigenständigkeit, seine spezifischen Anliegen und die zu ihrer Durchsetzung erforderlichen Instrumente. Beide bleiben Teil des Gesamtbildes einer Nation, ihres kulturellen Ansehens, ihrer politischen Bedeutung und ihres wirtschaftlichen Gewichtes in der internationalen Gemeinschaft. Mehr denn je bilden Politik, Wirtschaft und Kultur eine außenpolitische Einheit. Die zwischen Wirtschaft und Kultur immer noch vorhandenen Vorurteile sollten daher dringend abgebaut werden. Dabei darf es nicht nur darum gehen, neue Finanzquellen für die Auswärtige Kulturpolitik zu erschließen. Angesichts der Sparpolitik der Bundesregierung werden die Verteilungsspielräume staatlichen Handelns in der Zukunft jedoch eher ab- als zunehmen. Es wird daher immer schwieriger werden, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Substanz der Auswärtigen Kulturpolitik zu erhalten oder neue Felder zu erschließen. Kreative Ansätze für die Erschließung einer breiteren Finanzierungsbasis sind daher dringend erforderlich. Privates Engagement, Leistungen der deutschen Außenwirtschaft und ihrer Spitzenverbände, aber auch Mäzenatentum im Zusammenspiel mit öffentlicher Finanzierung könnten eine Antwort auf die bevorstehenden Herausforderungen sein. Eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Kulturmittlern und Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von „Public Private Partnership“-Projekten wäre in der Auswärtigen Kulturpolitik ebenso legitim und sinnvoll wie in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, für die dieses Konzept ursprünglich entwickelt wurde.

Die gemeinsame Übernahme von Verantwortung öffentlicher und privater Träger ist auch geeignet, einen kulturellen Wert an sich zu vermitteln, der das Wesen unserer Demokratie ausmacht: das Zusammenspiel von Staat und Bürgergesellschaft. Wichtig ist hier, dass „Kultur und Kommerz“ ihre Berührungsängste abbauen, die gemeinsamen Interessen erkennen und die verbindenden Elemente stärken. Deutschland wird auch künftig weltweit nur Erfolg haben, wenn es Wirtschafts- und Kulturnation bleibt. Dies sind zwei Seiten derselben Medaille.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bewährte Konzept der „Public Private Partnership“ auch in der Auswärtigen Kulturpolitik, dort wo möglich und sinnvoll, anzuwenden;
2. in diesem Rahmen die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik zu ermuntern, bei der Konzipierung und Umsetzung ihrer Projekte und Programme eine komplementäre Zusammenarbeit mit im Ausland tätigen Unternehmen zu suchen;
3. auf die Dachverbände der im Ausland tätigen deutschen Unternehmen mit dem Ziel hinzuwirken, sich ihrerseits stärker für Belange der Auswärtigen Kulturpolitik einzusetzen;
4. in diesem Zusammenhang insbesondere für ein stärkeres Engagement deutscher Unternehmen bei der Finanzierung und Unterhaltung von Auslandsschulen und deutschen Fakultäten im Ausland sowie bei der Durchführung von deutschen Sprachkursen im Ausland einzutreten;
5. sich andererseits gegenüber den im Ausland tätigen öffentlichen Sprachmittlerorganisationen für eine stärkere Berücksichtigung der berechtigten Anliegen der deutschen Unternehmen im Ausland einzusetzen;
6. durch von privaten und öffentlichen Trägern finanzierte Programme in der Stipendienpolitik eine Ausweitung des Stipendienangebotes bei gleichzeitiger Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der deutschen Außenwirtschaft anzustreben. Industrie und Wirtschaft könnten Patenschaften für Stipendien übernehmen und im Zusammenwirken mit den offiziellen Kulturmittlern verstärkt als Sponsoren auftreten;

7. die Mittlerorganisationen zu veranlassen, die ihnen im Ausland zur Verfügung stehende Infrastruktur ortsansässiger deutscher Unternehmen in vertretbarem Umfang für Nutzungen zur Verfügung zu stellen, die mit den Zielen der Auswärtigen Kulturpolitik im Einklang stehen;
8. beim zukünftigen Ausbau der Infrastruktur sowohl der Mittlerorganisationen als auch der deutschen Auslandsvertretungen verstärkt die Errichtung „Deutscher Häuser“ zu fördern, unter deren Dach Auslandshandelskammern, deutsche Firmen, Wirtschaftsverbände und Kultureinrichtungen untergebracht werden;
9. den Handlungsspielraum deutscher Mittlerorganisationen dadurch zu erhöhen, indem der zum Teil erhebliche Personalaufwand durch die Übertragung von Einzelaufgaben an lokale Betreibergesellschaften reduziert wird;
10. die teilweise dramatische Finanzlage deutscher Auslandsschulen dadurch zu entlasten, dass bei der Neueinstellung von Lehrkräften, dort wo möglich und sinnvoll, auf das zum Teil erhebliche Potential hervorragend ausgebildeter Ortskräfte zurückgegriffen wird.

Berlin, den 8. Mai 2001

Dr. Helmut Haussmann
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333